

Frau Bundesministerin  
Ilse Aigner  
Bundesministerium für Ernährung,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
Wilhelmstraße 54  
10117 Berlin

02. Februar 2011

**Standing Committee on the Food Chain and on Animal Health am  
8. Februar 2011 – Entscheidung über Grenzwerte für in der EU nicht  
zugelassene gentechnisch veränderte Organismen (GVO)**

Sehr geehrte Frau Bundesministerin,

am 8. Februar 2011 wird das Standing Committee on the Food Chain and on Animal Health (SCFAH) erneut über eine Änderung der Verordnung 882/2004 beraten. In dem von der Kommission vorgelegten Entwurf geht es darum, Schwellenwerte für in der EU nicht zugelassene GVO zu etablieren. Zwar sieht der Kommissionsentwurf zunächst Schwellenwerte allein für Futtermittel vor, jedoch drängen etliche Mitgliedstaaten teilweise massiv darauf, Schwellenwerte auch für Lebensmittel einzuführen.

Möglicherweise stimmt das Komitee bereits am 8. Februar über den Kommissionsentwurf ab. Kommt eine qualifizierte Mehrheit zustande, ist damit zu rechnen, dass auch Parlament und Ministerrat den Beschluss mittragen. Umso dringlicher ist es, dass Deutschland sich jetzt gegen das Ansinnen stellt, das bestehende EU-Gentechnikrecht auszuhebeln.

In der EU dürfen GVO nur dann in Verkehr gebracht werden, wenn sie über eine entsprechende Zulassung verfügen. Dazu ist zum einen eine positive Sicherheitsbewertung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) notwendig, zum anderen müssen die politischen Gremien, der EU-Ministerrat bzw. die EU-Kommission, grünes Licht geben. Liegen diese beiden Voraussetzungen nicht vor, gilt die Nulltoleranz.

Der Beschlussvorschlag der Kommission will mit diesem Prinzip brechen: In der EU nicht zugelassene GVO sollen zunächst Futtermittel bis zu 0,1 Prozent verunreinigen dürfen - wenn für sie ein gültiger Zulassungsantrag, eine validierte Testmethode für ihre quantitative Erfassung sowie Referenzmaterial vorliegt. Der Schwellenwert soll zudem für bestimmte GVO gelten, deren Zulassung ausgelaufen ist, ebenfalls vorausgesetzt, dass eine validierte Testmethode zur quantitativen Erfassung sowie Referenzmaterial zur Verfügung steht. Nicht

vorgesehen ist eine abgeschlossene, positive Sicherheitsbewertung durch die EFSA, ebenso wenig wie eine bereits erfolgte Zulassung in einem Drittstaat. Der Entwurf enthält zudem eine Öffnungsklausel, die es erlaubt, Grenzwerte für Lebensmittel einzuführen sowie die Grenzwerte nach oben anzupassen (Erwägungsgrund 18).

Die Kommission versucht unter dem Vorwand, Analysemethoden präzisieren zu wollen, Schwellenwerte für in der EU nicht zugelassene GVO einzuführen. Dabei lautet die offizielle Sprachregelung „Minimum Required Performance Limit“ und „Low Level Presence“, um das Wort „Schwellenwert“ zu vermeiden. Zudem wählt sie eine Verordnung zu allgemeinem Futtermittelrecht – und nicht die Gentechnik-Verordnung 1829/2003, die u.a. regelt, wann welche Schwellenwerte für gentechnisch veränderte Lebens- und Futtermittel gelten. Sie wählt diesen Weg, weil ihr und den Mitgliedstaaten, die dasselbe Ansinnen verfolgen, bewusst ist, wie problematisch das von ihnen gewählte Vorgehen ist. Und sie wählt ihn sicher auch deswegen, weil sie sich im Klaren darüber ist, dass sie sich gegen die große Mehrheit der EU-Bürger und Bürgerinnen stellt, die Agro-Gentechnik ablehnt.

Sehr geehrte Frau Bundesministerin, bitte verwahren Sie sich gegen die Verunreinigung von Lebens- und Futtermitteln mit nicht zugelassenen GVO. Bitte führen Sie sich noch einmal vor Augen, dass das EU-Recht aus gutem Grund die Verunreinigung von Lebensmitteln und Futtermitteln mit in der EU nicht zugelassenen GVO untersagt. Zum einen ist das Vorsorgeprinzip eine der wesentlichen Säulen der EU-Gesetzgebung, zum anderen würden so im Gefährdungsfall Rückrufaktionen unmöglich. GVO, deren Präsenz durch Grenzwerte unsichtbar bleibt, sind schwerlich wieder einzufangen. Darüber hinaus duldet kein Land der Welt nicht zugelassene GVO in seinen Produkten. Selbst in den USA, die wie kein anderes Land auf Gentechnik setzen, gilt die Nulltoleranz für GVO, die nicht durch die eigenen Behörden bewertet worden sind. Die EU würde also mit Einführung eines Schwellenwertes von 0,1 Prozent für nicht zugelassene GVO einen weltweit einmaligen Präzedenzfall schaffen.

Zudem: Es besteht keinerlei Notwendigkeit, Grenzwerte für in der EU nicht zugelassene GVO zu schaffen. Das von der Agrar-Industrie, insbesondere der Futtermittelbranche, seit gut drei Jahren beschworene Szenario, ohne eine Aufhebung der Nulltoleranz drohe aufgrund eines Einfuhrstopps von Soja der Futtermittelnotstand und schließlich das Aus der Produktion von Schweine- und Geflügelfleisch in der EU, hält einer Überprüfung nicht stand. Zum einen verzeichnet das „Rapid Alert System on Food and Feed“ (RASFF) nur eine extrem geringe Zahl verunreinigter Futtermittel, zum anderen wurde in der EU nie mehr Schweine- und Geflügelfleisch produziert als in den vergangenen beiden Jahren. Dass Schiffslieferungen mit Soja aus den USA zurückgehalten wurden, ist nirgends belegt.

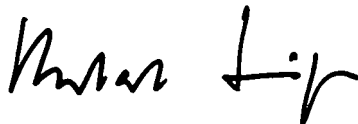
Sehr geehrte Frau Aigner, bitte setzen Sie sich für den Fortbestand der Nulltoleranz für in der EU nicht zugelassene GVO ein. Bitte belohnen Sie nicht diejenigen, die gentechnische Verunreinigungen verursachen, mit Grenzwerten. Bitte berücksichtigen Sie, dass laut RASFF die Mehrzahl aller in der EU erfassten Kontaminationsfälle von den USA ausgehen, die bis heute kein Trennungs- und

Rückverfolgbarkeitssystem für GVO installiert haben. Bitte wirken Sie darauf hin, dass alle für die EU bestimmten Lieferungen, vor allem aus den USA, bereits im Ursprungshafen auf Verunreinigungen mit in der EU nicht zugelassenen GVO getestet werden und nur zertifizierte Schiffsladungen die EU-Häfen ansteuern. Bitte treten Sie dafür ein, dass die Verursacher von Verunreinigungen dafür haften müssen. Und schließlich: Bitte unterstützen Sie unsere Forderung nach einem globalen Register, das alle zugelassenen GVO erfasst, alle GVO, die in Freisetzungsversuchen getestet werden, alle GVO, die zwar getestet, aber nicht zugelassen wurden und solche, die vom Markt zurückgezogen wurden.

Wir fordern Sie dringend dazu auf, den deutschen Vertreter für die Sitzung am 8. Februar anzuweisen, gegen den Vorschlag der Kommission zu stimmen. Die deutsche Öffentlichkeit wird es Ihnen danken: Sie hätte kein Verständnis dafür, dass die Futtermittelbranche, gerade erst durch den Dioxinskandal übel beleumdet, jetzt mit Billigung auch der deutschen Politik in der EU nicht zugelassene GVO in Verkehr bringen darf.

Bitte informieren Sie uns über Ihre Entscheidung.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Hubert Weiger  
Vorsitzender des BUND  
(stellvertretend für alle unterzeichnenden Verbände)

Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL) e.V.  
Bioland e.V.  
Bundesverband Naturkost Naturwaren (BNN) e.V.  
Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) e.V.  
Bund Naturschutz in Bayern e.V.  
Bund ökologische Lebensmittelwirtschaft (BÖLW)  
Demeter e.V.  
Gen-ethisches Netzwerk e.V.  
Greenpeace e.V.  
Grüne Liga e.V.  
Interessengemeinschaft Nachbau  
Interessengemeinschaft für gentechnikfreie Saatgutarbeit  
Mellifera e.V.  
NABU e.V.  
Naturland e.V.  
Ökologischer Ärztenbund e.V.  
Umweltinstitut München e.V.  
Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv)  
Save our Seeds